



Liebe Eltern,

auch wir unterliegen dem Diktat stetigender Kosten und erhöhter Aufwendungen für die Aufrechterhaltung eines Schulbetriebs an den Domschulen in einer Ihren und unseren Ansprüchen gerecht werdenden Qualität, die allen Schülern eine überdurchschnittliche Ausbildung unter gleichzeitiger Wahrung gebotener Sozialkompetenz und christlichen Verständnisses sichert. Da wir nicht bereit sind, hiervon Abstriche zu machen, und da das Wohl und die Ausbildung aller Schüler an erster Stelle steht, ist es hierzu erforderlich, das seit September 2005 unverändert gebliebene Schulgeld den heutigen Erfordernissen nunmehr anzupassen und das monatliche Schulgeld ab dem 01.02.2016 zu erhöhen.

Uns ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Wir haben sie nach langen und reiflichen Überlegungen und nach Auslotung sämtlicher finanzieller Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen der genannten Grundsätze leider treffen müssen.

Die Domschulen werden als anerkannte Ersatzschulen vom Land Sachsen-Anhalt nach den Vorgaben des Schulgesetzes refinanziert. Diese Finanzhilfe ist von vornherein aber so angelegt, dass sie nur einen Teil der entstehenden Kosten des laufenden Schulbetriebes abdecken soll. Ein erheblicher Teil der Personalkosten und auch der Sachkosten ist nach dem Willen des Gesetzgebers mittels Schulgelderhebung aufzubringen. Die in den letzten Jahren in nicht unerheblichem Maße gestiegenen Gebäude-, Betriebs- und vor allem Personalkosten sind nicht in Gänze in der Finanzhilfe aufgenommen. Die Berechnung dieser Finanzhilfe berücksichtigt zudem viele Kosten bzw. Ausgaben von Schulen nicht, obwohl die Schulen in freier Trägerschaft ebenso wie die staatlichen Schulen derartige Aufwendungen zu erbringen haben.

Auch weiterhin wird im Rahmen dieser finanziellen Bedingungen und der neuen Schulgeldregelungen der Schulbetrieb an den Domschulen mit der bisher gepflegten stringenten Haushaltsplanung und unter Vermeidung unnötiger und umständlicher Verwaltungswege in oben genannter Qualität möglich sein.

Die Schulgeldbestimmung benennt daher folgende Regelung:

Ab **01.02.2016** wird das Schulgeld an den Domschulen für das erste und zweite Kind jeweils um 30,00 EUR und für jedes weitere Kind um 25,00 EUR erhöht.

Die bisher nur am Domgymnasium gültige Schulgeldstaffelung wird für die Domgrundschule übernommen und zudem schulformübergreifend gewährt.

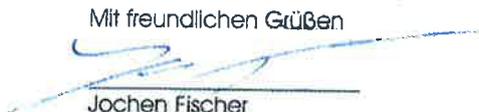
Damit ergibt sich folgende neue Schulgeldstaffelung für die Domschulen:

- monatlich Schulgeld für das erste Kind: 110,00 EUR
- monatlich Schulgeld für das zweite Kind: 100,00 EUR
- monatlich Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind: 90,00 EUR.

Darüber hinaus wird am Domgymnasium analog zum Prozedere an der Domgrundschule eine Aufnahmegebühr von 125,00 EUR pro aufgenommenen neuen Schüler eingeführt. Bisher schon aufgenommene Schüler trifft diese Regelung der Aufnahmegebühr selbstverständlich nicht.

Ausdrücklich danken wir Ihnen für das uns Ihrerseits bisher entgegengebrachte Vertrauen. Zugleich dürfen wir Ihnen versichern, dass die Domschulen sich gerade dessen und der daraus erwachsenden Verantwortung in Ihrem ganzen Handeln auch weiterhin bewusst sind.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Fischer
Vorsitzender Kuratorium


Dr. Dietrich Lührs
Gesamtleiter Domschulen

Name des Kindes:

Klasse:

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Elternbriefes vom 23.09.2015 zur Schulgelderhöhung ab 01.02.2016.

.....
Unterschrift Eltern

(Bitte diesen Abschnitt beim Klassenleiter /Tutor abgeben!)